

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 17.11.2016 zur fehlenden Berichterstattung über eine Untersuchung der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs

In ihrer Programmbeschwerde vom 17.11.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam, dass die „Tagesschau“ nicht über die Untersuchung der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, Bensouda, gegen die USA wegen möglicher Kriegsverbrechen in Afghanistan berichtet habe. Lediglich auf tagesschau.de sei ein kleiner Bericht erschienen, der keine Details von Bensoudas Bericht enthalten habe. Die Petenten unterstellen ARD-aktuell, das Thema aus Rücksichtnahme auf die USA auf „kleinster Flamme“ zu halten. Der NDR-Staatsvertrag verpflichte zu umfassender und vollständiger Information über alle wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen, deswegen wäre es die Aufgabe der „Tagesschau“ gewesen, über das Ereignis zu berichten.



Dazu nimmt ARD-aktuell wie folgt Stellung:

Am 15.11.2016 hat die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, Bensouda, einen Bericht vorgelegt, der den USA vorwirft, Gefangene in Geheimgefängnissen in Afghanistan und in Osteuropa gefoltert zu haben. Gleichzeitig wirft Bensouda in dem Bericht den Taliban und deren Verbündeten vor, für den Tod von 17.000 Zivilisten verantwortlich zu sein, indem sie zahlreiche Angriffe auf Schulen, Krankenhäusern und Moscheen verübten (Die Taliban, nicht die US-Truppen, wie die Petenten in ihrer Programmbeschwerde anführen.).

ARD-aktuell hat darüber zum einen in dem bereits angeführten Bericht auf tagesschau.de berichtet und zum anderen in einer „Tagesschau“-Ausgabe während des ARD-„Morgenmagazins“ am 15.11.2016 um 7.30 Uhr. Richtig ist, dass weder in der 20-Uhr-„Tagesschau“ noch in den „Tagesthemen“ darüber berichtet wurde.

<http://www.tagesschau.de/ausland/strafgerichtshof-vorwuerfe-us-truppen-101.html>

Nach den ARD-aktuell vorliegenden Informationen hat der Bericht von Frau Bensouda vorläufigen Charakter. Die Chefanklägerin wird erst nach weiteren Prüfungen entscheiden, ob tatsächlich ein Ermittlungsverfahren gegen die USA eingeleitet wird. Dies wäre aus Sicht von ARD-aktuell ein Zeitpunkt, an dem sich die Frage einer Berichterstattung neu stellen würde. Am 15.11.2016 jedoch war in der Sendung schlichtweg nicht der Platz, um einen Zwischenstandbericht zu vermelden. Der 15.11.2016 war ein außergewöhnlich nachrichtenstarker Tag mit Berichten über bundesweite Razzien gegen Islamisten, über ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den NSA-Selektorenlisten, über den Besuch von Außenminister Steinmeier in der Türkei und über Beratungen der EU-Verteidigungsminister über die Sicherheitspolitik nach der Wahl von Donald Trump. Die Redaktion muss stets die Relevanz der möglichen Themen bewerten. Nur die wichtigsten können in einer 15 Minuten langen Nachrichten-Sendung stattfinden.

- <http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-16957.html>

Die von den Petenten vermutete Rücksichtnahme auf die USA lässt sich nicht belegen. ARD-aktuell hat in der Vergangenheit wiederholt über mögliche Kriegsverbrechen der USA in Afghanistan berichtet. Im August 2014 über einen Bericht von Amnesty International über solche Vorfälle in der 20-Uhr-„Tagesschau“:

<http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-3877.html>

Oder im Februar 2016 über Misshandlungen von Gefangenen in Afghanistan und im Irak durch US-Soldaten auf tagesschau.de:

<http://www.tagesschau.de/ausland/misshandelte-gefangene-101.html>

In dem Bericht der Chefanklägerin geht es vorwiegend um Fälle aus den Jahren 2003 und 2004, die teilweise bereits auch anderweitig untersucht wurden. Die sogenannten „renditions“ waren damals in den Bush-Jahren ein großes Nachrichten-Thema (natürlich auch bei ARD-aktuell), zumal z. B. mit Khaled el Masri auch ein deutscher Staatsbürger davon betroffen war. Zur Erinnerung folgende Links von unserer Webseite:

<https://www.tagesschau.de/ausland/meldung118122.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/meldung146878.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/meldung118132.html>

ARD-aktuell weist die Vorwürfe deshalb zurück.

Dr. Kai Gniffke
14.12.2016

